

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0019620/0001
Aktenzeichen Bericht	70-6/23981 vom 14.12.2023
Betreiber/Firma	Georg Beyer GmbH
Standort	Neustadtstr. 30 45476 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Maschinenbau
Datum der Umweltinspektion Aufwand der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	31.10.2023 3 Std. 8 Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV)	
B) Grundlage der Überwachung	
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)	
C) Inspektionsergebnis	(Mängeldefinition siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. fehlende Trennung von Abfällen nach GewAbfV Der Mangel 1 wurde zwischenzeitlich beseitigt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	zu Mangel 1: Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
E) Sonstiges	

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.